

Datum: 16.04.2014

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Aluminiumhydroxidchloridsulfat

Produkt: FLOCK KOMBIKONZENTRAT

Enthält außerdem: Eisen(III)-chlorid

Form: flüssig **Farbe:** braun **Geruch:** charakteristisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Gefahren für den Menschen

Chemische Charakterisierung: Wässrige Lösung enthält Aluminiumsulfat, kein AGW-Wert.

Lösung kann reizend wirken auf der Haut (Symptome: Rötung, Schwellung) und an den Augen (Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung) nach direktem Kontakt. Verschluckte Lösung kann Magen-Darm-Störungen bewirken.

Gefahren für die Umwelt

Lösung ist flüssig, farblos, geruchlos, in Wasser löslich, nicht brennbar, wassergefährdend, reagiert sauer. Reagiert gefährlich bei Kontakt mit: alkalischen Lösungen unter Entwicklung von Wärme. Im Brandfall und bei hohen Temperaturen Freisetzung von Kohlenmonoxiden, Schwefeltrioxidämpfen. Metalle (verzinkte Behälter, Edelstahl) werden angegriffen und bei längerem Kontakt zerstört. Wirkt schädigend auf Fische, Mikro- und Wasserorganismen durch pH-Wert-Verschiebung (Veränderung der ökologischen Systeme).

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Arbeitsstätte:** Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.
- Ab-/Umfüllen:** Entsprechend dem Verfahren: geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr oder Trichter, Pumpen und Heber benutzen oder im geschlossenen System zuführen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Keine Gefäße verwenden aus Metall.
- Transport:** Gefäße geschlossen halten. Gefäße nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. **ADR/RID-Einstufung:** Klasse 8, Code C1, PG III, UN-Nr. 3264, Gefahrzettel: 8.
- Lagerung:** Gefäße nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Nicht aufbewahren in Behältern aus Metall. Getrennt lagern von Laugen.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: ----

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich und ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist.

Aufbewahrung persönliche Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.

Ersteller

Datum: 16.04.2014

Nr.:

Seite: 1 von 2



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserunlösliches Hautschutzpräparat (fetthaltige Hautschutzcreme), nach dem Umgang erst Flüssigreiniger, dann viel Wasser zur Reinigung, nach der Reinigung fetthaltige Creme zur Pflege benutzen.



Handschutz: Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen aus Chloropren, Nitrilkautschuk, Viton, Butylkautschuk, Naturlatex. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.



Atemschutz: bei Aerosol- oder Nebelbildung. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend, mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.

Körperschutz: Schutzkleidung chemikalienbeständig oder Gummischürze oder Chemikalienschutzanzug nach DIN EN 13034 gegen Spritzgefahr benutzen.

Fußschutz: Berufs-, Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach EN 345 tragen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit: CO₂-, Pulver-, Schaumlöscher, Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl).

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

| | | | |
|----------------------------|------------|--------------------|--------------------------|
| Feuerwehr: | 112 | D-Arzt: | Siehe „Aushangpflichtige |
| Rettungsleitstelle: | 112 | Ersthelfer: | Informationen“ |
| Vorgesetzte: | | | Tel.-Nr.: |

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min.) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Viel Wasser trinken lassen. Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr). Sofort Arzt aufsuchen.

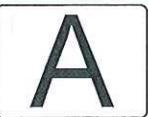
Nach Einatmen: Frischluft einatmen lassen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Abfallschlüssel nach AVV: Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem

Abfallbezeichnung: EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.